

Antrag Umtausch/Ersatz Führerausweis

1. Personalien (Bitte Gross-/Kleinschrift in schwarzer Farbe)

Name (Geburtsname aufführen, sofern nicht mit Familienname identisch):

Vorname(n):

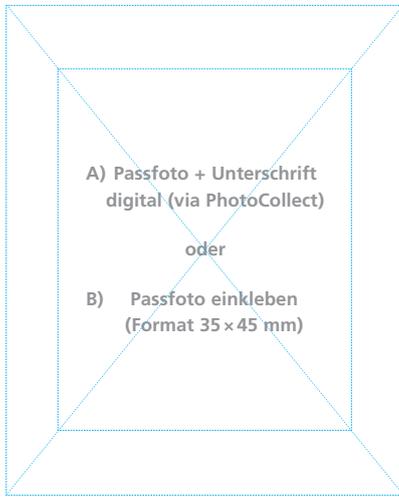
Strasse, Nr.:

PLZ: Wohnort:

Heimatort(e)/Kanton (Ausländer Heimatstaat):

Geburtsdatum: weiblich männlich  zwingend erforderlich

Früherer Wohnort: bis



- Umtausch blauer FA
- Ersatz FAK (1:1)
- Ersatz FAK (Namensänderung)
- Ersatz FAK (nach Verlust)

Unterschrift Gesuchsteller/in
 (innerhalb dieses Feldes → in schwarzer Farbe)

2. Hinweise

Wir bitten Sie, die folgenden Hinweise zu beachten:

- Die Führerausweiskategorien sind mit der EU harmonisiert worden. Die Umtauschtabelle finden Sie auf der Rückseite. Weitere Informationen und Formulare unter www.vsz.ch
- Wenn Sie insbesondere auf bisherige Führerausweiskategorien verzichten wollen, für die eine periodische vertrauensärztliche Untersuchung notwendig ist, bitten wir Sie, den Verzicht nachfolgend festzuhalten:
 - Ich verzichte auf die Führerausweiskategorie(n)
- Je nach Nachfrage kann die Ausstellung des neuen Führerausweises in Kreditkartenformat (FAK) etwas länger dauern. Der FAK wird Ihnen mit der Post zugestellt. Für Ihr Verständnis danken wir Ihnen.

Datum:

Unterschrift:

Beilagen zwingend

- Kopie von Identitätskarte, Pass oder Ausländerausweis
- Führerausweis blau (Original) oder Führerausweis FAK (bei Tatsachenänderungen, z.B. Namensänderung)

Beilagen individuell

- Wohnsitzbescheinigung bei Kantonswechsel
- ein Passfoto (min. 35 x 45 mm, **Fotopapier-Qualität**, neutraler Hintergrund, ohne Kopfbedeckung)
- bei Verlust des Führerausweises: «Gesuch um Erteilung eines Ausweisduplikates» beilegen. Formular unter www.vsz.ch

Ich möchte den blauen Führerausweis zurück erhalten?

Ja Nein

Umtauschtabelle für blaue Führerausweise

Im FAK werden die markierten Führerausweiskategorien eingetragen.

blaue FA	Führerausweis im Kreditkartenformat (FAK)															
	A	A1	B	B1	C	C1	D	D1	BE	CE	C1E	DE	D1E	F	G	M
A	X			X										X		
A1	X ⁽¹⁾			X										X		
A2				X										X		
B			X					X ⁽²⁾	X ⁽³⁾				X ⁽³⁾	X		
C					X			X		X ⁽⁴⁾			X			
C1						X ⁽⁵⁾		X			X ⁽⁵⁾		X	X		
D			X ⁽⁶⁾				X					X		X		
D1			X ⁽⁶⁾			X		X			X		X	X		
D2			X					X ⁽²⁾	X ⁽³⁾				X ⁽³⁾	X		
E	(3) / (4)															
F		X ⁽⁷⁾												X		
G															X ⁽⁸⁾	
Mofa (gelb)																X

Zum Führen von Motorfahrrädern berechtigt

Besonderes

- (1) Die Kat. A wird auf das Führen von Motorrädern von ≤ 35 kW Leistung beschränkt (Code **35kW**).
- (2) Die Kat. D1 wird auf das Führen von Kleinbussen ≤ 3.5 t beschränkt (Code **3.5t**), wenn der Bewerber nicht auch die Kat. C1 besitzt. In diesem Fall ist keine periodische ärztliche Untersuchung erforderlich.
- (3) Die Kat. BE und D1E werden erteilt, wenn die Kat. E im bisherigen Ausweis vorhanden ist.
- (4) Die Kat. CE wird erteilt, wenn die Kat. E im bisherigen Ausweis vorhanden ist und **keine Auflage 09** verfügt wurde.
- (5) Die Kat. C1 und C1E werden mit dem Code **109 (inkl. Motor Home > 7,5 t)** ergänzt, der zum Führen von Wohnmotorwagen und Feuerwehrmotorwagen mit mehr als 7,5 t berechtigt.
- (6) Die Kat. B wird mit dem Code **121** (berufsmässiger Personentransport) ergänzt.
- (7) Die Kat. A1 wird auf das Führen von Fahrzeugen mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h beschränkt (Code **45kmh**).
- (8) Der bisherige Eintrag **G 40** wird übertragen.

Fahrberechtigungen aufgrund der neuen Führerausweiskategorien

Führerausweis-Berechtigungen																
Kategorie	A	A1	B	B1	C	C1	D	D1	BE	CE	C1E	DE	D1E	F	G	M
A	X	X		X										X	X	X
A1		X												X	X	X
B			X	X										X	X	X
B1				X										X	X	X
C			X	X	X	X								X	X	X
C1			X	X		X								X	X	X
D			X	X		X	X	X						X	X	X
D1			X	X		X		X						X	X	X
BE									X		X ^(*)	X ^(*)	X ^(*)			
CE									X	X	X	X ^(*)	X ^(*)			
C1E									X		X	X ^(*)	X ^(*)			
DE									X		X	X	X			
D1E									X		X	X ^(*)	X			
F														X	X	X
G															X	X
M																X

Besonderes

- (*) Sofern der Führerausweis für das Zugfahrzeug vorhanden ist.